

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Angelegenheiten der Freiwillige Feuerwehr der Stadt Löhne

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Löhne
Freiwillige Feuerwehr
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
E-Mail: info@loehne.de
Tel: 05732-1000

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Löhne
persönlich
Oeynhausener Straße 41
32584 Löhne
E-Mail: datenschutz@loehne.de

Zweck und Notwendigkeit:

Wir speichern alle uns zur Verfügung gestellten Informationen von aktiven Mitgliedern und Mitgliedern der Ehrenabteilung Unterstützungsabteilung und Jugendfeuerwehr, die bei der freiwilligen Feuerwehr mitwirken zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung, der Personalqualifikation und des Personaleinsatzes sowie der Abrechnung von Aufwands-/Einsatzentschädigung und des Auslagenersatzes.

Wir speichern alle uns zur Verfügung gestellten Informationen von Antragsstellern auf Lohnfortzahlung und Verdienstausfall.

Wir speichern alle uns zur Verfügung gestellten Informationen von Inanspruchnehmern der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Löhne

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) für freiwillige Angaben,
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) für die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr, i.V.m.
- § 7, 9, 11 Landesverordnung freiwillige Feuerwehr NRW (VOFF NRW)
- §§ 83 Abs. 2, 86 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW)
- §§ 3, 9, 10, 11, 13, 21, 22, 50 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Löhne
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Löhne
- Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Löhne

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:

Je nach Zuständigkeit können sämtliche interne Organisationseinheiten als Empfänger in Frage kommen. Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet:

Leitung der Feuerwehr/ Einheitsführer zwecks Planung und

Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen
Ordnungsamt zwecks Führung einer Personalakte, inkl. Nachweis von Qualifikationen

Rechnungsprüfung für Prüzzwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Löhne.

Abteilung Kämmerei, Steuern und Stadtkasse zur Verwaltung des Haushalts, der Zahlungsabwicklung (z.B. Auszahlung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall)

Stadtarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Löhne gem. dem Archivgesetz.

Externe Stellen:

Kreis Herford zwecks Ausstellung von Ehrenurkunden (Jubiläum) sowie Erstattung von Verdienstausfall sowie Auslagenersatz an die Stadt Löhne.

Institut der Feuerwehr (IDF) und Kreis Herford zwecks Durchführung von Lehrgängen.

Verband der Feuerwehr (VDF) zwecks Ehrung

Berufsgenossenschaft zwecks Unfallmeldung

GVV bei Haftpflichtschaden

GVV für zusätzliche private Unfallversicherung

Beteiligte Rechenzentren und **Auftragsverarbeiter** zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Speicherdauer bzw. -kriterien:

- Die Personalakten werden für die Dauer der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Löhne sowie 10 Jahre nach ausscheiden (§7 Abs. 1 VOFF NRW) gespeichert.
- Die Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Ende der Bearbeitung gespeichert.

Betroffenenrechte:

Zudem besteht eine Verpflichtung, dem Archiv Unterlagen anzubieten.

Auskunftsrecht (Art. 15DS-GVO)

Recht auf Berichtigung (Art. 16DS-GVO)

Recht auf Löschung (Art. 17DS-GVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18DS-GVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20DS-GVO)

Widerspruchsrecht (Art.21DS-GVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77DS-GVO)

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; Hausanschrift: Kavalleriestraße
2-4, 40213 Düsseldorf; Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling seitens der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Löhne findet nicht statt.

Bei einer Veröffentlichung der Daten im Internet kann ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen nicht ausgeschlossen werden.